



# Einwohnergemeinde Inkwil

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 05. Dezember 2018, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Inkwil**

---

Vorsitz: Ingold Martina, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 1. November 2018 publiziert.

Einen besonderen Gruss richtet die Gemeindepräsidentin an Sebastian Weber von der Presse, sowie an Philipp Wagner und Reto Urben der EWK Herzogenbuchsee AG, welche ein Referat zum Traktandum 4 abhalten werden. Die Nichtstimmberechtigten nehmen auf der Seite Platz.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: **Ueli Lanz und Andreas Urben.**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **65** anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Gesamtrevision Personalreglement der Einwohnergemeinde Inkwil; Beratung und Beschlussfassung  |
| 2 | Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Deitingenstrasse in Höhe von CHF 54'000.00; Beratung und Beschlussfassung  |
| 3 | Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Hasenmattweg in Höhe von CHF 135'000.00; Beratung und Beschlussfassung   |
| 4 | Verpflichtungskredit für das Glasfasernetz in Höhe von Fr. 703'000.00; Beratung und Beschlussfassung  |
| 5 | Budget 2019 mit Festlegung der Steueranlagen, der Liegenschaftssteuer und der Gebühr für die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage; Beratung und Beschlussfassung |
| 6 | Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für die Amtsperiode ab 01.01.2019 bis 31.12.2020  |
| 7 | Verschiedenes / Orientierungen  |

---

## Artikelnummer 1

Sitzung vom 05.12.2018

1.12.102 Personalreglement

**Gesamtrevision Personalreglement der Einwohnergemeinde Inkwil;  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde aus dem Jahr 2009 (revidiert am 04.12.2013) entspricht nicht mehr vollumfänglich den heutigen Gegebenheiten. Der Gemeinderat Inkwil hat entsprechend dem Musterreglement des Kantons Bern, ein neues Personalreglement erstellt.

### **Wesentliche Veränderungen zum heute gültigen Personalreglement:**

Mit der Teilrevision der Personalverordnung vom 9. November 2016 führte der Kanton Bern insbesondere einen degressiven Gehaltsaufstieg ein. Dieser hat zum Ziel, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Dadurch sollen insbesondere jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktivere berufliche Perspektiven geboten werden. Die Inkraftsetzung und Überführung in die neuen Gehaltsstufen erfolgten bereits auf den 1. Oktober 2017.

Mit dem neuen Personalreglement sollen sämtliche Angestellte (ausgenommen Hilfspersonal) öffentlich-rechtlich angestellt werden. Der Lohnaufstieg wurde den Empfehlungen des Kantons Bern angepasst und erfolgt nicht mehr nach Erfahrung, sondern nur noch nach Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

Der Anhang II wurde eingehend durch den Gemeinderat geprüft und die Entschädigungen den heutigen Gegebenheiten angepasst. Neu erhalten sämtliche Behördenmitglieder eine geringe Jahresentschädigung. Damit sollen verschiedene Tätigkeiten wie Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium etc. pauschal entschädigt werden. Die Sitzungsgelder, die Stundenentschädigungen wie auch die Jahrespauschalen wurden minimal angepasst.

Ein Exemplar des neuen Personalreglementes kann bei der Gemeindeverwaltung Inkwil oder auf der Homepage der Gemeinde Inkwil [www.inkwil.ch](http://www.inkwil.ch) eingesehen werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Personalreglement zu genehmigen. Dieses tritt per 01.01.2019 in Kraft. Das heute gültige Personalreglement vom 01.01.2009 wird aufgehoben.

### **Erwägungen:**

Keine Wortmeldung aus der Versammlung.

### **Beschluss:**

Der Gesamtrevision des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Inkwil wird mehrstimmig zugestimmt.

### **Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 2

Sitzung vom 05.12.2018

4.511 **Gemeindestrassen**

**Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Deitingenstrasse in Höhe von CHF 54'000.00; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Waldstrasse (Deitingenstrasse) ab Waldrand bis zur Kantonsgrenze Solothurn ist in einem desolaten Zustand. Die Strasse wurde bereits mehrmals durch den Wegmeister punktuell geflickt. Leider genügt das Auffüllen der Löcher mit Juramergel nicht mehr und eine Sanierung der Strasse ist zwingend notwendig.

Der Waldweg soll auf einer Länge von Total rund 880 Meter und einer Breite von 3.00 Meter (Gesamtfläche von rund 2'700 m<sup>2</sup>) Instand gestellt werden. Geplant ist, die Fahrspur vollflächig abzukratzen und seitlich beim Waldweg zu deponieren. Dies bedingt natürlich noch die Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer. Geplant ist, dass das neue Strassenterrain höher liegt als die Waldparzellen, damit das Strassenabwasser besser abfließen kann und keine Pfützen entstehen.

Dazu ist ein Verpflichtungskredit von CHF 54'000.00 (inkl. MwSt) nötig. Mit diesem Verpflichtungskredit fallen jährliche Folgekosten an:

- CHF 5'400.00 Abschreibungen  
(Lebensdauer 10 Jahre, Abschreibungssatz jährlich 10%)
- CHF 300.00 Zinsen bei einer allfälligen Darlehensaufnahme. Voraussichtlich kann die Sanierung jedoch aus den bestehenden flüssigen Mitteln finanziert werden

Die Strassensanierung Deitingenstrasse ist im Finanzplan 2018 – 2023 mit CHF 54'000 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten der Sanierung für die Gemeinde tragbar.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Sanierung der Deitingenstrasse in Höhe von Fr. 54'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

### **Erwägungen:**

Urban Ulrich hat von Seiten der Burgergemeinde noch Fragen. Wird das Material, welches von der Strasse abgetragen wird in Haufen bzw. einer grossen Wulst deponiert oder wird das Material abgetragen? Sind die Kosten für das Suchen der Marchsteine bereits in dem Kredit miteingerechnet? Und handelt es sich hierbei um den günstigsten Anbieter?

Der Gemeinderat wird sich, sobald der Kredit gesprochen ist, intensiv mit der Planung und Ausführung auseinandersetzen und auch mehrere Unternehmen zur Offerteingabe einladen. Es wird noch abgeklärt, ob die Marchsteinsuche bereits miteinkalkuliert worden ist. Vorgesehen ist, dass das Material, wenn möglich, deponiert wird, aber sicher nicht „haufenweise“ sondern entlang dem Weg, dies ist aber auch noch nicht klar definiert und muss mit den Grundeigentümern vorgängig abgesprachen werden.

Gerhard Ingold möchte wissen, ob für diese Strasse nicht eher Planierkies anstatt Juragrien geeignet und vor allem günstiger wäre. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Marchsteine für die Strassensanierung zwingend gesucht werden müssen.

Jakob Baumgartner erklärt, dass Juramergel für die grossen Forstfahrzeuge ungeeignet ist. Das Material bleibt jeweils in den Pneus hängen. Er erachtet Planierkies als geeigneter.

**Beschluss:**

Dem Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Deitingenstrasse in Höhe von Fr. 54'000.00 wird mit 39 Stimmen bei 15 Gegenstimmen zugestimmt.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 3

Sitzung vom 05.12.2018

4.511.7 Hasenmatt

### Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Hasenmattweg in Höhe von CHF 135'000.00; Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Hasenmattweg ist sanierungsbedürftig. Über eine Länge von rund 500 m soll dieser nun wieder Instand gestellt werden. Die Strasse ist grundsätzlich auf die Breite von 3.60 ausgemacht, ausgeführt ist sie jedoch nur in der Breite von rund 2.50 m. Vermutlich beinhaltet der bestehende Belag giftige Stoffe und müsste deshalb separat entsorgt werden. Die Strasse soll auf beiden Seiten abgefräst und um rund 40 cm breit verstärkt werden. Der gesamte Strassenkörper wird anschliessend mit einem Bindemittel stabilisiert. Dadurch ist das giftige Material in einem festen Körper verschlossen und teure Entsorgungskosten können eingespart werden.

Für die Strassensanierung ist ein

#### Verpflichtungskredit von CHF 135'000.00 (inkl. MwSt)

nötig. Mit diesem Verpflichtungskredit fallen jährliche Folgekosten an:

- CHF 3'375.00 Abschreibungen (Lebensdauer 40 Jahre, Abschreibungssatz jährlich 2,5%)
- CHF 760.00 Zinsen bei einer allfälligen Darlehensaufnahme. Voraussichtlich kann die Sanierung jedoch aus den bestehenden flüssigen Mitteln finanziert werden.

Die Strassensanierung Hasenmattweg ist im Finanzplan 2018 – 2023 mit CHF 135'000 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten der Sanierung für die Gemeinde tragbar.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Sanierung des Hasenmattweges in Höhe von Fr. 135'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

#### Erwägungen:

Max Ingold möchte wissen, wie breit die Strasse in Zukunft sein wird. Heute ist die Strasse rund 2.50 m breit, ausgemacht ist sie jedoch 3.60m. Markus Kozisek erwähnt, dass die Strassenränder verstärkt werden und der Belag sicher auf mind. 3.00m ausgeführt wird. Im Kostenvoranschlag ist eine Strassenbreite von neu 3.20 m eingerechnet.

Felix Ruchti gibt zu bedenken, dass die Strassenbreite nicht zu knapp berechnet werden sollte. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass eine Strassenbreite von rund 3.00 m genügen wird, da die Strasse grundsätzlich nur eine Liegenschaft erschliesst.

Aus der Bevölkerung stellen sich noch einige Fragen bezüglich der Ausführung. Benjamin Schaad erklärt, dass sich der Gemeinderat intensiv damit beschäftigen wird, wenn die Bevölkerung mit der Kreditgenehmigung signalisiert, dass die Hasenmattstrasse saniert werden soll. Der Gemeinderat hätte auch für viel Geld ein Vorprojekt erstellen lassen können und der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Kredit auch gleich das genaue Projekt vorstellen können. Sobald der beantragte Kredit genehmigt ist, wird sich der Gemeinderat genau mit der

Ausführung beschäftigen und diverse Unternehmen zur Offerteingabe einladen.

**Beschluss:**

Dem Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 135'000.00 wird mehrstimmig zugestimmt.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 4

Sitzung vom 05.12.2018

### 4.1001 Kabelnetz

#### **Verpflichtungskredit für das Glasfasernetz in Höhe von Fr. 703'000.00; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Durch das intensivere Kommunikationsverhalten der Schweizer stossen die herkömmlichen Telekom-Netze an ihre Kapazitätsgrenzen. Das rasant technisch voranschreitende Fernsehangebot UHD bedingt die Sanierung des bestehenden Netzes. Bis 2020/2021 müssen der Verteiler und die Kabel zwingend erweitert werden. Die Geschwindigkeit des Internets kann zwar immer noch gewährleistet werden, jedoch braucht es für die Datenmenge ein neues Netz. Zudem hat das bestehende Netz das Ende seiner Lebensdauer erreicht und müsste sowieso saniert werden. Daher ist die Erschliessung mit Glasfaser die einzig sinnvolle Lösung.

Für den Umbau des gesamten Netzes wird ein

#### **Verpflichtungskredit von CHF 703'000.00 (inkl. MwSt)**

nötig. Mit diesem Verpflichtungskredit fallen nach Abschluss des Umbaus jährliche Folgekosten an:

- CHF 28'120.00 Abschreibungen (Lebensdauer 25 Jahre, Abschreibungssatz jährlich 4%)
- CHF 5'600.00 Zinsen ca. bei einer allfälligen Darlehensaufnahme.

Gemeinsam mit dem Glasfasernetz für die ganze Gemeinde werden auch alle Hausanschlüsse umgebaut. Diese Kosten werden zu 1/3 von der Gemeinde und zu 2/3 von der GA Buchsi AG finanziert. Der Anteil der Gemeinde wird sich auf rund CHF 73'000 belaufen und wird in den Jahren 2020 und 2021 je hälftig der jeweiligen Erfolgsrechnung belastet.

Die Kosten dieses gesamten Umbaus sowie die Folgekosten werden nicht dem steuerfinanzierten Haushalt belastet, sondern sie fallen in der Spezialfinanzierung Antenne an. Das heisst, sie sind durch die Gemeinschaftsantennengebühren zu decken.

Im Finanzplan 2018 – 2023 sind der Verpflichtungskredit mit seinen Folgekosten sowie die Umbaukosten der Hausanschlüsse einberechnet. Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne weist dadurch ab dem Jahr 2020 Defizite auf, die in den nächsten Jahren aber noch durch den vorhandenen Eigenkapitalbestand (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung aufgefangen werden können. Eine Anpassung der Gebühren drängt sich deshalb gemäss Finanzplanung in den kommenden Jahren noch nicht auf.

Philipp Wagner und Reto Urben stellen das Projekt vor. Das Basisnetz der Gemeinschaftsantenne gehört der neu gegründeten GA Buchsi AG, der Rest der Leitungen auf dem Gemeindegebiet gehört der Einwohnergemeinde Inkwil. Die Zuleitung mittels Glasfaser ist bereits gesichert. Das heutige Netz ist sehr anfällig für Störungen. Die alten Kupferkabel erbringen auch die heute benötigte Leistung nicht mehr. Mit der Erschliessung durch Glasfaser werden die alten Verteilkasten entfernt (benötigen somit keinen Strom mehr). Falls in Zukunft eine Störung auftreten sollte ist nur noch die betroffene Liegenschaft vom Netz getrennt und nicht wie heute ein ganzes Quartier. Für Privatpersonen, welche bereits an das Netz angeschlossen sind entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Hausanschlüsse (rund Fr. 600.00) zu einem Drittel durch die Gemeinde und zu 2/3 durch die GA Buchsi AG finanziert werden. Mit den Liegenschaftsbesitzern wird ein Vertrag erstellt. Falls ein Drittanbieter zukünftig die Glasfasern ebenfalls nutzen möchte, müsste sich dieser an den Installationskosten beteiligen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Umbau der Gemeinschaftsantennenanlage auf Glasfasertechnologie in Höhe von Fr. 703'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

**Erwägungen:**

Müller Hans möchte wissen, ob die Hausanschlüsse auch bei den Liegenschaftsbesitzern, welche heute das Kabelnetz nicht beanspruchen, auf Glasfaser umgerüstet werden.

Philipp Wagner bestätigt, dass sämtliche Liegenschaften umgerüstet werden, welche bereits einmal eine Anschlussgebühr GA bezahlt haben.

Max Ingold möchte wissen, ob es überhaupt Sinn macht, das Netz für viel Geld umzurüsten im Hinblick darauf, dass in Zukunft die Signale sowieso alle durch die Luft kommen. Philipp Wagner erwähnt, dass dieser Einwand verständlich ist. Die GA Buchsi AG geht aber davon aus, dass diese Umrüstung auf 5G nicht so schnell und so einfach realisierbar ist. In Grossstädten wird es wohl eher möglich sein, aber vor allem wird es auf dem Land auf Gegenwehr stossen, da doch einige Antennen aufgestellt werden müssen. Eine grossflächige Abdeckung durch 5G ist wohl nicht möglich. Zudem müssen diese Antennen auch durch ein Netz eingespiessen werden.

**Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit für das Glasfasernetz in Höhe von Fr. 703'000.00 (inkl. MwSt.) wird mehrstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an:**

- Akten



---

## Artikelnummer 5

Sitzung vom 05.12.2018

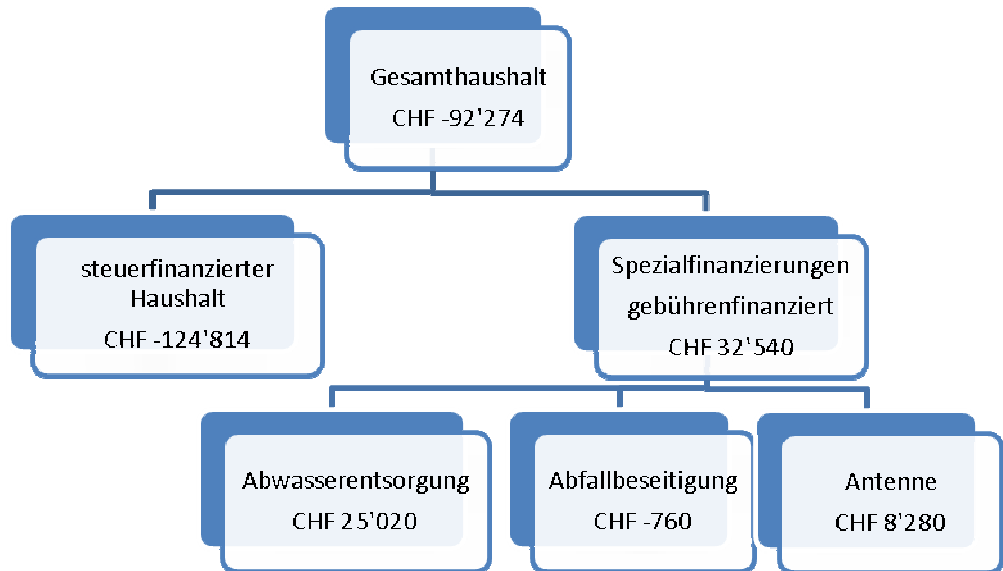
### 8.211 Budget

#### Budget 2019 mit Festlegung der Steueranlagen, der Liegenschaftsteuer und der Gebühr für die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage; Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Das Budget 2019 sieht für den Gesamthaushalt (allg. Haushalt + Spezialfinanzierungen) einen Aufwandüberschuss von CHF 92'274 vor.

Im steuerfinanzierten Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 124'814 ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'540 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss von CHF 25'020 in der Abwasserentsorgung, einem Aufwandüberschuss von CHF 760 in der Abfallentsorgung und einem Ertragsüberschuss von CHF 8'280 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.



Der Blick in die Zukunft (Finanzplan 2018–2023) zeigt, dass sich, bei gleichbleibender Steueranlage und durch die stetige Bautätigkeit bei einer Zunahme der Steuerpflichtigen, der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts (2019, CHF -124'814) während der Planungsjahre Richtung positives Ergebnis (2023, CHF +22'000) weiterbewegen wird. Doch der Handlungsspielraum für einen Schuldenabbau oder für eine Finanzierung von Investitionen aus möglichst eigenen Mitteln bleibt weiterhin zu gering und es wird weiterhin das vorhandene Eigenkapital belastet.

Der Bilanzüberschuss verringert sich ab 2017 von CHF 1.25 Mio. auf Ende Planungsperiode (2023) auf CHF 0.948 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad (zeigt auf, wie weit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können) liegt im Prognosezeitraum des Finanzplans bei Ø 9%. Dieser Richtwert liegt im ungenügenden Bereich (0-60% = ungenügend).

Auch der Selbstfinanzierungsanteil (wie hoch sind meine selbst erwirtschafteten Mittel im Verhältnis zum Umsatz) zeigt mit Ø 3% einen ungenügenden Wert auf (0-10% = ungenügend). Je höher dieser Wert ist, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen und Folgekosten oder für einen Schuldenabbau.

Ein positives Ergebnis in der Erfolgsrechnung ist unbedingt anzustreben, damit ein genügender

der Handlungsspielraum für weitere Investitionen und deren Folgekosten vorhanden ist und nicht schon Konsumausgaben dem Eigenkapital belastet werden müssen. Dies bedingt weiterhin eine restriktive Ausgabenplanung und eine Erhöhung der Einnahmenseite. Mit der jährlich den neuen Situationen angepassten Finanzplanung kann der Gemeinderat die Entwicklung des Gesamthaushalts im Auge behalten und wenn nötig mit entsprechenden Massnahmen eingreifen.

### Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2019 zugrunde (keine Veränderungen zu Budget 2018):

**Steueranlage** **1.60**

**Liegenschaftssteuer** **1 ‰**

**Gemeinschaftsantenne** **CHF 8.00/Monat u. Haushalt**

Wiederkehrende Gebühren in der Kompetenz des Gemeinderates (keine Veränderungen zu Budget 2018):

Abfallgebühren CHF 40.00 Einpersonenhaushalt  
 CHF 70.00 Mehrpersonenhaushalt  
 CHF 70.00 Einpersonengewerbebetrieb  
 CHF 100.00 Mehrpersonengewerbebetrieb  
 CHF 200.00 Container bis 400 l  
 CHF 400.00 Container über 400 l

Hundetaxen CHF 80.00 pro Hund

Abwassergebühren CHF 125.00 Grundgebühr pro Whg, Industrie-, Gewerbe- u. Dienstleistungsbetrieb  
 (exkl. MwSt)

CHF 1.00/m<sup>2</sup> Gebühr für Einleitung Regenabwasser von Hof- u. Dachflächen sowie von Privatstrasse in Kanalisation

CHF 1.40 Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch/Abwasseranfall

### Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>2'243'459</b>	<b>2'118'645</b>	<b>2'055'793</b>	<b>1'949'860</b>	<b>1'940'066.14</b>	<b>1'923'375.41</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>124'814</b>		<b>105'933</b>		<b>16'690.73</b>
0	Allg. Verwaltung Nettoergebnis	349'085	40'000	359'620	34'220	302'717.82	28'142.10
			309'085		325'400		274'575.72
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	75'185	64'300	71'955	61'600	75'074.15	69'944.81
			10'885		10'355		5'129.34
2	Bildung Nettoergebnis	563'589	100'200	530'264	87'600	525'614.60	86'460.05
			463'389		442'664		439'154.55
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	66'330	57'900	90'940	76'500	106'209.10	92'458.40
			8'430		14'440		13'750.70
4	Gesundheit	570	0	300	0	400.00	0.00

	Nettoergebnis		570		300		400.00
5	Soziale Sicherheit	520'400	1'000	505'460	950	494'071.95	984.10
	Nettoergebnis		519'400		504'510		493'087.85
6	Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	123'265	8'550	113'895	6'950	93'013.65	6'767.70
	Nettoergebnis		114'715		106'945		86'245.95
7	Umweltschutz u. Raumordnung	393'990	326'690	238'930	202'850	193'153.75	174'682.30
	Nettoergebnis		67'300		36'080		18'471.45
8	Volkswirtschaft	1'095	32'000	1'200	32'000	992.15	31'910.00
	Nettoergebnis	30'905		30'800		30'917.85	
	(ohne Aufwand- oder Ertragsüberschuss)	149'950	1'488'00	143'229	1'447'190	148'818.97	1'432'025.9
9	Finanzen und Steuern		5				5
	Nettoergebnis	1'338'05		1'303'96		1'283'206.9	
			5		1		8

## Wesentliche Veränderungen

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um rund 5%. Die Löhne und Sitzungsgelder der Exekutive werden gemäss neuem Personalreglement angepasst und fallen um CHF 8'600 höher aus. Die Löhne des Verwaltungspersonals nehmen leicht zu (+3'600). Die Stromkosten des Magazins (Funktion 0291) werden an die Ausgaben 2017 angepasst und um CHF 900 höher veranschlagt. Die Planungskosten von CHF 20'000 für den Ausbau des Verwaltungsgebäudes fallen 2019 weg.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 530 gegenüber dem Budget 2018. Die Lohnkosten der Gemeindeweibelin werden angepasst (+600). Neu müssen sich Kanton und Gemeinden je hälftig (CHF 0.60/Einwohner) an polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen beteiligen (+370). Die Dienstleistungen Dritter fallen vor allem mit der erhöhten Bautätigkeit grösser ins Gewicht (+4'000), gleichzeitig erhöht sich mit der Weiterverrechnung aber der Ertrag aus Gebühren für Amtshandlungen (+5'000).

### 2 Bildung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 20'725. Die Entschädigung an den Gemeindeverband Schule Aare-Oenz für Betriebs-, Gehalts- und Infrastrukturkosten für alle Stufen fällt um CHF 21'500 höher aus. Im Gegenzug erhöhen sich auch die Guthabenschriften des Kantons an die Gehaltskosten (+13'600). Die Entschädigung an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee für die Sekstufe 1 fällt um CHF 9'700 tiefer aus und die Beiträge für den Musikunterricht um CHF 1'200 höher. 2019 müssen einige Reinigungsmaschinen ersetzt werden (+ 1 Neuanschaffung, insgesamt +1'900). Die Ver- und Entsorgungskosten für die Schulliegenschaften erhöhen sich um CHF 6'200 (vor allem durch höhere Heizoelkosten und durch die Abwasser- und Abfallgebühren, die seit 2017 auch den gemeindeeigenen Liegenschaften berechnet werden und nun erstmals nach aktuellen Zahlen berechnet worden sind). Im Unterhalt der Liegenschaften sind zusätzlich Kosten für den Ersatz der letzten 5 Duschen enthalten (+8'000).

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 6'000. Die Investitionskosten der Grillstelle am Inkwilersee fallen weg (-5'000) und es werden etwas höhere Dividenden der Anzeiger-Aktien erwartet (+1'200). Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Antenne ist separat aufgeführt.

#### **4 Gesundheit**

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

#### **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget 2018 um 2,95% höher. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fällt um CHF 10'200 höher aus und der Lastenausgleich Sozialhilfe (inkl. Selbstbehalt für familienergänzende Betreuungsangebote) um CHF 8'800. Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst verringert sich um CHF 5'000.

#### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 7'770. Die Lohnkosten des Wegmeisters fallen etwas höher aus (+2'000). 2019 werden einige Maschinen und Werkzeuge neu angeschafft (+6'500). Für den Unterhalt der Strassen und der Beleuchtung werden CHF 7'300 weniger erwartet. Durch die 2019 geplanten Strassensanierungen ergeben sich planmässige Abschreibungen (+8'775).

#### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 31'220 höher. Der Beitrag an die Sanierung des Inkwilsersees von CHF 35'000 wird vollständig 2019 erwartet (bisher jeweils Teilbetrag von 8'000 budgetiert). In der Funktion 7792 Hundetoiletten werden zwei neue Robidog-Kästen veranschlagt (+1'200) und der Beitrag an die Region Oberaargau erhöht sich um CHF 770. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser (Funktion 7201) und Abfall (7301) sind separat aufgeführt.

#### **8 Volkswirtschaft**

Es liegen keine wesentlichen Veränderungen vor.

#### **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag (ohne Aufwand- oder Ertragsüberschuss) fällt gegenüber dem Budget 2018 um rund CHF 34'000 höher aus. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird ein Wachstum von insgesamt CHF 31'000 erwartet und für die Gewinn- und Kapitalsteuern eine Reduktion um CHF 2'500. In Anlehnung an die Einnahmen der letzten paar Jahre werden Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen von je CHF 20'000 einberechnet (+10'000). Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung erhöht sich um CHF 4'900 (Aufwand) aber auch die Gutschrift für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden (Ertrag) erhöht sich um CHF 3'800.

#### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von CHF 25'020 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 6'370 besser aus. Die erwarteten Anschlussgebühren von CHF 50'400 (Ertrag) können an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden (weniger Aufwand). Für Planungen und Projekte Dritter sind Kosten von CHF 22'000 budgetiert (+17'400). Der Unterhalt der Anlagen fällt 2019 mit CHF 102'000 sehr hoch aus. Das Spülen und die TV-Aufnahmen aller Leitungen (95'000) und die Kosten für die Fremdwassereliminationen (6'000) sind GEP-Massnahmen und dienen auch zur Planung weiterer Massnahmen (Sanierungen usw.). Diese werterhaltenden Kosten können dem Konto Werterhalt entnommen werden und finden sich somit zusammen mit den Abschreibungen wieder als Ertrag in der Spezialfinanzierung (kostenneutral, 7201.4510.01). Die Aufwendungen der Verwaltung und des Wegmeisters für die SF Abwasser werden 2019 um CHF 3'000 höher erwartet. Der Ertragsüberschuss von CHF 25'020 wird dem Eigenkapital der SF Abwasser (Bilanzkonto 29002.01) gutgeschrieben.

#### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Aufwandüberschuss von CHF 760 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2018 ist dies eine Verbesserung um CHF 50. Die Aufwendungen des Verwaltungspersonals und des Wegmeisters (3612.02) sowie die Entschädigung an die Kadaversammelstelle werden um insgesamt CHF 650 tiefer erwartet. Der Beitrag an den Kant. Abfallfonds verdoppelt sich (+900). Trotz leicht höheren Einnahmen aus Benützungsgebühren kann der gesamte Aufwand nicht gedeckt werden. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2019 kann mit dem Eigenkapitalkonto Abfall (Bilanzkonto 29003.01) verrechnet werden.

## Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne

Bei der Spezialfinanzierung Antenne ist ein Ertragsüberschuss von CHF 8'280 budgetiert. Dieser liegt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 16'420 tiefer. Der Unterhalt der Anlagen verringert sich um CHF 4'500 (Wegfall Netzberechnung). Im Ertrag werden etwas mehr Anschlussgebühren erwartet (+4'500). Durch das neue Finanzierungsmodell der GABuchsi AG fällt die Umsatzbeteiligung weg (2018 ist noch nach alt budgetiert) und wird mit einer Netznutzungsentschädigung ersetzt. Diese liegt momentan um einiges tiefer (-24'500), wird sich aber gemäss Finanzplan wieder langsam steigern. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto Antenne (Bilanzkonto 29005.01) gutgeschrieben.

## Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2019 berücksichtigt:

3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	Gemeinschaftsantenne, Erschliessung Hölzliacher	28'000
		Gemeinschaftsantenne, Erschliessung Brüggliacher (Total 23'000)	13'000
6	Verkehr	Sanierung Hasenmattweg	135'000
		Sanierung Deitingenstrasse	54'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	Abwassererschliessung Hölzliacher	95'000
		Abwassererschliessung Brüggliacher (Total 152'000)	76'000
		GEP-Leitungsersatz, Schadensstufe 1, erster Teil (Total 220'000)	5'000

Den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt betreffen die Strassensanierungen von insgesamt CHF 189'000 und ziehen Abschreibungen von CHF 8'775 nach sich. Die weiteren geplanten Vorhaben betreffen die Spezialfinanzierungen Antenne und Abwasser.

## Blick in die Zukunft

Finanzplan 2018 – 2023, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in CHF 1'000)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittel
<b>Finanzieller Handlungsspielraum</b> (ohne Folgekosten von Investitionen)							
Gesamthaushalt (konsolidiert)	-73	-82	-56	-6	72	74	-12
allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	-118	-115	-43	4	27	59	-31
<b>Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt</b>							
Gesamtergebnis (mit Investit.)	-118	-124	-52	-33	3	22	-50
Steuerfinanz. Nettoinvestitionen	0	189	560	300	0	0	175
<b>Ergebnis Spezialfinanzierungen</b>							
<b>Abwasserentsorgung</b>							
Gesamtergebnis	20	23	18	16	30	-21	14
Kostendeckungsgrad	113%	108%	111%	109%	117%	90%	107%
<b>Abfallentsorgung</b>							
Gesamtergebnis	-1	-1	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad	97%	97%	98%	99%	99%	100%	98%
<b>Gemeinschaftsantenne</b>							
Gesamtergebnis	26	8	-38	-63	-26	-25	-20

Kostendeckungsgrad	160%	120%	53%	42%	66%	65%	72%
<b>Eigenkapitalnachweis</b>							
Spezialfinanzierungen	369	400	380	332	336	290	
Vorfinanzierungen (Werterhalt)	488	474	547	618	692	752	
Neubewertungsreserve FV	40	40	40	33	25	17	
Bilanzüberschuss (bish. Eigenkapital)	1'132	1'008	956	923	926	948	
<b>Finanzkennzahlen</b>							
Nettoverschuldungsquotient	-146%	-	-16%	36%	38%	132%	-4%
		106%					
Selbstfinanzierungsgrad		-18%	3%	10%	74%	9%	9%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	0.3%	0.3%	0.5%	1.1%	0.5%
Bruttoverschuldungsanteil	33%	30%	30%	55%	56%	120%	55%
Investitionsanteil		16%	38%	29%	10%	45%	26%
Kapitaldienstanteil	1%	2%	2%	5%	5%	6%	4%
Selbstfinanzierungsanteil	2%	-3%	2%	4%	8%	6%	3%
Nettozinsbelastungsanteil	0.1%	0.2%	0.4%	0.4%	0.7%	1.6%	0.6%
Massg. Eigenkapital pro Einw.	1'890	1'637	1'496	1'393	1'348	1'330	1'506

Das detaillierte Budget 2019 mit Vorbericht kann auf der Homepage [www.inkwil.ch](http://www.inkwil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 das Budget 2019 zu genehmigen, bestehend aus:

Steueranlage	1.60	
Liegenschaftssteuern	1 ‰	
Gebühren Gemeinschaftsantenne	CHF 8.00 pro Monat	
<b>Ergebnisse:</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	2'208'009	2'115'735
Aufwandüberschuss		92'274
Allgemeiner Haushalt	1'867'319	1'742'505
Aufwandüberschuss		124'814
Spezialfinanzierung Abwasser	276'120	301'140
Ertragsüberschuss	25'020	
Spezialfinanzierung Abfall	24'050	23'290
Aufwandüberschuss		760
Spezialfinanzierung Antenne	40'520	48'800
Ertragsüberschuss	8'280	

### **Erwägungen:**

Hans Müller schlägt vor, den Beitrag an das Schwimmbad Wangen nicht mehr zu bezahlen und dafür den Beitrag an die Badi Buchsi zu erhöhen. Auf jeden Fall wäre es wichtig, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner von Inkwil weiterhin vom Einheimischentarif profitieren könnten, da sehr viele Inkwilerinnen und Inkwiler das Angebot der Badi Buchsi nutzen. Martina Ingold erwähnt, dass sein Anliegen sicher geprüft wird. Mit der Badi Buchsi muss sicher neu verhandelt werden, die Gemeinden wurden diesbezüglich aber noch nicht kontaktiert. Aus diesem Grund ist auch noch der bisherige Betrag budgetiert. Der Gemeinderat wird sicher vor den Verhandlungen prüfen, wieviel Einwohnerinnen und Einwohner die jeweiligen Angebote Schwimmbad Wangen und Schwimmbad Buchsi nutzen.

### **Beschluss:**

Das Budget 2019 wird mehrstimmig wie folgt genehmigt:

Steueranlage	1.60	
Liegenschaftssteuern	1 ‰	
Gebühren Gemeinschaftsantenne	CHF 8.00 pro Monat	
<b>Ergebnisse:</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	2'208'009	2'115'735
Aufwandüberschuss		92'274
Allgemeiner Haushalt	1'867'319	1'742'505
Aufwandüberschuss		124'814
Spezialfinanzierung Abwasser	276'120	301'140
Ertragsüberschuss	25'020	
Spezialfinanzierung Abfall	24'050	23'290
Aufwandüberschuss		760
Spezialfinanzierung Antenne	40'520	48'800
Ertragsüberschuss	8'280	

### **Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 6

Sitzung vom 05.12.2018

1.232 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

**Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für die Amtsperiode ab 01.01.2019 bis 31.12.2020**

### Sachverhalt:

Per 31.12.2018 hat Gemeinderat Pascal Saladin demissioniert. Dementsprechend ist ein Sitz für die Dauer vom 1.1.2019 bis 31.12.2020 neu zu besetzen.

Innert der ausgeschriebenen Frist sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- **Ingold Michel, Schulstrasse 2, 1969, Werkzeugmacher**
- **Leuenberger Sabine, Wangenriedstrasse 8, 1983, Mitarbeiterin Spedition Marktbe-  
arbeitung**
- **Bichsel Urs, Stationsweg 2, 1984, Service Techniker**

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Stellen zu besetzen sind, können an der Versammlung keine weiteren Vorschläge mehr gemacht werden. Die Gemeindepräsidentin ist erfreut über die eingegangenen Wahlvorschläge. Sie hofft, dass sich auch bei den Gesamterneuerungswahlen in zwei Jahren mehr als nur 7 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zur Verfügung stellen werden.

### Erwägungen:

#### Wahlverfahren Art. 60 OgR

- a) Die Präsidentin oder der Präsident teilt der Versammlung die Wahlvorschläge mit und gibt den Stimmberechtigten Gelegenheit, sich über die Vorschläge zu äussern.
- b) Liegen so viele oder mehr Wahlvorschläge vor als Stellen zu besetzen sind, können an der Versammlung keine weiteren Vorschläge gemacht werden.
- c) Die Versammlung wählt geheim.
- d) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- e) Die Stimmberechtigten dürfen — so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind — nur wählen, wer vorgeschlagen ist (ausgenommen im Falle von Art. 59 Abs. 3 und 4).
- f) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- g) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 62) — scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 63) und ermitteln das Ergebnis (Art. 64 und 65).

#### Ermittlung Art. 65

1. Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere, ganze Zahl ist das absolute Mehr.
2. Wer das absolute Mehr erreicht, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.



**Zweiter Wahlgang Art. 66**

1. Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet die Präsidentin oder der Präsident einen zweiten Wahlgang an.
2. Im zweiten Wahlgang bleiben höchstens doppelt so viele Vorgeschlagene, als Sitze zu besetzen sind. Massgebend ist die Stimmenzahl des ersten Wahlgangs. Gewählt sind diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

**Los Art. 68**

Die Präsidentin oder der Präsident zieht bei Stimmengleichheit das Los.

**Beschluss:**

Das Wahlergebnis fällt wie folgt aus:

Total eingelangte Stimmzettel:	65
Davon leere / ungültige:	2
Zahl der gültigen Stimmen:	63
Absolutes Mehr:	32

Kandidaten	Stimmen
Ingold Michel	35
Leuenberger Sabine	10
Bichsel Urs	18

Somit ist Ingold Michel bereits im ersten Wahlgang gewählt, da er das absolute Mehr erreicht hat. Die Gemeindepräsidentin gratuliert ihm recht herzlich zur Wahl in den Gemeinderat und freut sich bereits heute auf die zukünftige Zusammenarbeit.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 7

Sitzung vom 05.12.2018

### 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes / Orientierungen

#### Orientierungen:

- Pascal Saladin erwähnt, dass er das Projekt Umbau Gemeindehaus auch nach Ausscheiden aus dem Amt als Gemeinderat betreuen wird. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass der neu eintretende Gemeinderat wahrscheinlich am Anfang noch Zeit für andere Geschäfte benötigt, trotzdem sollte der Umbau Gemeindehaus endlich in Angriff genommen werden. Er hat sich deshalb noch für die Betreuung dieses Projektes zur Verfügung gestellt.
- Benjamin Schaad erwähnt, dass sich die Schulkommission Schule Aare-Oenz intensiv mit der Schulraumplanung auseinandersetzt. Die Schülerzahlen werden in Zukunft enorm ansteigen. Durch den Lehrplan 21 hat sich auch die Unterrichtsform verändert. Die Finanzierung des neuen Schulraumes muss vorgängig noch geklärt werden.
- Livia Urben informiert über die stattgefundenene Jungbürgerfeier vom 10.11.2018, welche in diesem Jahr zum ersten Mal zusammen mit den Gemeinden Berken und Heimenhausen stattgefunden hat.
- Martina Ingold weist auf den Artikel zur Regionalen Bauverwaltung im Gemeindeinfoblatt und dem Pressebericht in der Berner Zeitung hin. Der Grundsatzentscheid soll in den Sommergemeindeversammlungen der jeweiligen Gemeinden gefällt werden. Sie fragt die Gemeindeversammlung an, ob es dazu noch Fragen gibt. Aus der Versammlung erfolgt keine Rückmeldung.
- Martina Ingold orientiert, dass an der letzten Alteisen- und Metallsammlung nur rund 100 kg gesammelt worden ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Inkwil entschieden, auf eine separate Sammlung im 2019 zu verzichten.
- Martina Ingold bedankt sich herzlich bei Pascal Saladin für die geleisteten Dienste für die Gemeinde Inkwil. Er hat sich im Hochbau eingesetzt und hat seine Aufgabe hervorragend gemeistert. Diverse Stunden musste er auch am Telefon verbringen. Vermissen wird sie die jeweils toll organisierten Gemeinderatsreisen. Die Vorsitzende überreicht ihm ein kleines Geschenk.

#### Verschiedenes:

- Hans Müller möchte wissen, ob der Gemeinderat Inkwil auch vorgesehen hat bei der Badi Buchsi Aktien zu zeichnen. Benjamin Schaad erwähnt, dass der Gemeinderat Inkwil entschieden hat, keine Aktien zu zeichnen, da er der Ansicht ist, dies sei nicht im speziellen eine Gemeindeaufgabe.
- Max Ingold ist der Ansicht, dass die neuen Strassenlampen auf der Staatsstrasse zu früh am Abend bereits gedimmt werden.
- Max Ingold möchte wissen, ob die Solaranlage auf dem Dach bereits Erträge abgeworfen hat. Pascal Saladin erwähnt, dass bereits sehr viel Strom produziert worden ist. Zurzeit wurde nur 20% des produzierten Stroms für das Schulhaus genutzt. Grundsätzlich wäre 40% Eigenbedarf anzustreben. Dazu wird noch genau abgeklärt, ob es noch Potential gibt, zum Beispiel Umstellung von Nacht- auf Tagbetrieb (z.B. Boiler).
- Müller Hans möchte wissen, ob die Ringstrasse bereits eine Gemeindestrasse ist. Die Gemeindeschreiberin erwähnt, dass diese Übernahme noch nicht stattgefunden hat. Hans Müller will wissen, wieso in diesem Bereich dann Schneepfosten stehen und am Haselweg (ebenfalls Privatstrasse) keine. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.
- Claudia Keller erwähnt, dass die Sanierung der Käsereistrasse auch mal in Angriff genommen werden sollte. Diese ist ja in einem desolaten Zustand und die Strasse dient noch als Schulweg. Der Gemeinderat hat die Strassensanierung auf dem Radar.

**Zum Schluss:**

Claudia Keller bedankt sich beim Gemeinderat Inkwil und den Vereinen von Inkwil für die geleisteten Dienste.

Martina Ingold bedankt sich bei Ihren Ratskolleginnen und –kollegen, sowie bei den Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit.

Sie wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit und lädt alle Anwesend herzlich ein, am Apéro im Foyer teilzunehmen.

---

Versammlungsschluss: 21:30 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin: